

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 14.12.2011

Gebührenverzeichnis

Oz.	Öffentliche Leistungen	Gebühr
1	Allgemeine öffentliche Leistungen	
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) je angefangene 1/4 Stunde	13,00 €
1.2	Anträge	
1.2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist je angefangene 1/4 Stunde	13,00 €
1.2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 2 Satz 1 der Satzung) je angefangene 1/4 Stunde	13,00 €
1.2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung) je angefangene 1/4 Stunde	13,00 €
1.3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche je angefangene 1/4 Stunde - mündliche Auskünfte sind gebührenfrei -	13,00 €
1.4	Beglaubigungen, Bestätigungen	
1.4.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	10,00 €
1.4.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite.	8,00 €
1.4.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	2,50 € / 1,25 €
1.4.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Gebühren (OZ. 1.9) hinzu.	
1.5	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen je angefangene 1/4 Stunde	13,00 €
1.6	Bescheinigungen	
1.6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) je angefangene 1/4 Stunde	13,00 €
1.6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	

Oz.	Öffentliche Leistungen	Gebühr
1.7	Genehmigungen , Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist, je angefangene 1/4 Stunde	13,00 €
1.8	Gutachten (Augenscheine) je angefangene 1/4 Stunde	13,00 €
1.9	Ablichtungen (Fotokopien) etc.	
1.9.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite für jede weitere Seite	1,50 € 0,75 €
1.9.2	bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite	2,50 € 1,25 €
1.9.3	Auszüge aus dem GIS (Geographisches Informationssystem)	13,00 €
2	Öffentliche Leistungen des Rechnungsamtes	
2.1	Grundstücksentwässerung / Wasserversorgung	
2.1.1	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgung	32,00 €
2.1.2	Verlängerung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	18,00 €
2.2	Gemeindekasse	
2.2.1	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	32,00 €
3	Öffentliche Leistungen des Standesamtes	
3.1	Bestattungsrecht	
3.1.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	17,00 €
3.1.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsgesetz)	11,00 €
3.1.3	Bestattungsanordnung (§ 31 Abs. 2 Bestattungsgesetz) je angefangene 1/4 Stunde	10,00 €
3.2	Kirchenaustrittsverfahren	
3.2.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	55,00 €
4	Öffentliche Leistungen der Ortspolizeibehörde	
4.1	Feiertagsrecht	
4.1.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	36,00 €
4.1.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	
4.1.3	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	36,00 €
4.1.4	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	72,00 €
4.2	Straßenrechtliche Sondernutzung	
4.2.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	36,00 €
4.3	Gaststättenrecht	
4.3.1	Gestattungen gem. § 12 GastG - 1 Tag für jeden weiteren Tag (2. - 4. Tag)	16,00 € 8,00 €
4.3.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betrieben für einzelne Tage	24,00 €
5	Öffentliche Leistungen des Bürgerservices	
5.1	Fundsachen Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
5.1.1	bei Sachen unabhängig vom Wert	13,00 €
5.2	Melderecht	
5.2.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
5.2.2	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	7,00 €

Oz.	Öffentliche Leistungen	Gebühr
5.2.3	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	13,00 €
5.2.4	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG), die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	42,00 €
5.2.5	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 39 MG), die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	29,00 €
5.2.6	Datenübermittlung an den Südwestdeutschen Rundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale	0,15 €/Adresse
5.2.7	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	16,00 €
5.2.8	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	7,00 €
5.2.9	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde nach Zeitaufwand je angefangene 1/4 Stunde	9,00 €
5.3	Gebührenfrei sind	
5.3.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
5.3.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	
5.3.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG).	
5.3.4	die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG)	
5.4	Fischereischeine Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
5.4.1	Jahresfischereischein	20,00 €
5.4.2	Fischereischein auf Lebenszeit	20,00 €
5.4.3	Jugendfischereischein	10,00 €
5.4.4	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (Verlängerung)	6,00 €
5.4.5	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit, wenn neuer Fischereischein benötigt wird	20,00 €
5.5	Gewerbesachen	
5.5.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	16,00 €
5.5.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei	13,00 €
5.5.3	Erteilung von erweiterten Auskünften aus der Gewerbedatei	22,00 €
5.5.4	Erteilung einer Gewerbemeldebescheinigung	13,00 €
5.6	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte für verloren, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte	6,00 €
6	Öffentliche Leistungen des Bauamtes	
6.1	Baugesetzbuch	
6.1.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrecht)	gebührenfrei
6.2	Bauordnungsrecht	
6.2.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	60,00 €
6.2.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO (Bauvorlagen unvollständig)	28,00 €
6.2.3	Bearbeitung eines Befreiungsantrages im Kenntnissgabeverfahren	112,00 €
6.2.4	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO) je Angrenzer	16,00 €

